



Österreichischer Nationaler
Kegelerverband

EHRENZEICHENORDNUNG

***SPORTKEGELN
NATIONAL***

Schrift 12

Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
1	Zweck und Tätigkeit	3
2	Organe / Aufgaben	3
3	Anträge für die Verleihung	3
4	Personenkreis für Ehrungen und Zuerkennung	3
5	Verleihung	4
6	Aberkennung	4
7	Kosten	4
8	Auszeichnungsrichtlinien für	
	Ehrenurkunde	4
	Ehrennadel in Bronze	4
	Ehrennadel in Silber	4
	Ehrennadel in Gold	4
	Ehrenmitglied	4
	Ehrenpräsident	4
9	Inkrafttreten	5

Ehrenzeichenordnung

Präambel

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen und betreffen ausschließlich nur Sportkegeln-Nationalverbände.

1. **Zweck und Tätigkeit**

Die Generalversammlung des ÖNKV hat die Möglichkeit, Personen, die sich um den Kegelsport im Interesse Österreichs und allen Mitgliedsverbänden verdient gemacht haben, in einer der nachstehend angeführten Form auszuzeichnen.

Voraussetzung dafür ist eine langjährige oder verdienstvolle Tätigkeit im Österreichischen Nationalen Kegelsportverband oder länderübergreifend.

- 1.1. Ehrenurkunde
- 1.2. Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
- 1.3. Ehrenmitglied
- 1.4. Ehrenpräsident

2. **Organe / Aufgaben**

- 2.1. Die Generalversammlung (siehe Statuten) entscheidet über die Anträge einer Ehrung.
- 2.2. Die Entscheidung des Präsidiums kann nur durch die Generalversammlung aufgehoben werden.
- 2.3. Die Führung einer Kartei obliegt dem Generalsekretär.

3. **Anträge für die Verleihung**

- 3.1. Allgemein
Die Anträge zur Verleihung können nur vom LV-Präsidium oder Präsidium des ÖNKV erfolgen.
Alle bisherigen Ehrungen (WNBA, NBN, EBFU, ÖNKV und Landesverband) sind anzuführen.
Die im betreffenden Landesverband vorgesehenen Ehrungen müssen bereits erfolgt sein.
Die Anträge sind an das Präsidium des ÖNKV zu richten.
Das vorgesehene Datum ist am Antrag zu vermerken.
Ein sportlicher Lebenslauf ist beizulegen.
Der ÖNKV verständigt den Landesverband über Zuerkennung oder Abweisung.
- 3.2. Antragsrecht:
Ehrennadel: Präsidium des ÖNKV, Landesverbandspräsidium
Ehrenmitgliedschaft: Präsidium des ÖNKV
Ehrenpräsident: Präsidium des ÖNKV

4. **Personenkreis für Ehrungen und Zuerkennung**

Folgende Personen können eine Ehrung durch den ÖNKV erhalten:

- Personen des öffentlichen Lebens
- Förderer des Nationalen Kegelsports
- Personen für außerordentliche Verdienste des Nationalen Kegelsport
- ÖNKV- und Landesverbandsfunktionäre

Über die Zuerkennung entscheidet die Generalversammlung.

5. Verleihung
Die Überreichung der Ehrenzeichen kann nur vom ÖNKV-Präsidenten oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

6. Aberkennung
Die Generalversammlung des ÖNKV kann Ehrenzeichen, Ehrennadeln bzw. Ehrenmitgliedschaften aberkennen, wenn der Träger strafrechtlich verurteilt wurde oder sich unehrenhafter, sportfeindlicher oder sportschädigender Handlungen schuldig gemacht hat.

7. Kosten
Die Kosten der Ehrenzeichen trägt der ÖNKV.
Bei Verlust kann gegen Vorlage der Verleihungsurkunde ein Ersatz käuflich erworben werden.

8. Auszeichnungsrichtlinien

Ehrenurkunde

- Erhalten alle Ausgezeichneten.

Ehrennadel in Bronze

- ÖNKV Funktionäre, die im ÖNKV Präsidium mindestens 5 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- Landesverbandsfunktionäre, die einem Landesverband mindestens 10 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- Vereinsfunktionäre, die einem Verein mindestens 15 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben; Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung von mindestens 20 Jahren
- Sportler/innen mit mindestens 25 Nominierungen für ÖM/ÖStM oder 10 Nominierungen für internationale Bewerbe → eine Veranstaltung (ÖM/ÖStM/EM = 1 Bewerb)

Ehrennadel in Silber

- ÖNKV Funktionäre, die im ÖNKV Präsidium mindestens 10 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- Landesverbandsfunktionäre, die einem Landesverband mindestens 15 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- Vereinsfunktionäre, die einem Verein mindestens 20 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben; Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung von mindestens 25 Jahren
- Sportler/innen mit mindestens 35 Nominierungen für ÖM/ÖStM oder 20 Nominierungen für internationale Bewerbe

Ehrennadel in Gold

- ÖNKV Funktionäre, die im ÖNKV Präsidium mindestens 15 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- Landesverbandsfunktionäre, die einem Landesverband mindestens 20 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- Vereinsfunktionäre, die einem Verein mindestens 25 Jahre Funktionärstätigkeit ausgeübt haben; Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung von mindestens 30 Jahren
- Sportler/innen mit mindestens 50 Nominierungen für ÖM/ÖStM oder 30 Nominierungen für internationale Bewerbe

Ehrenmitglied

- Alle Personen für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um den Nationalen Kegelsport; Beschlussfassung durch die Generalversammlung erforderlich.

Ehrenpräsident

- ÖNKV-Präsidenten, die mindestens zwei volle Perioden diese Funktion innehatten; Beschlussfassung durch die Generalversammlung erforderlich.

Das Präsidium behält sich das Recht vor, außerordentliche Ehrungen, durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit zu vergeben und der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Verantwortungsvolle Funktionen in den Verbänden WNBA, NBN oder EBFU werden angerechnet.

9. Inkrafttreten

Diese Ehrenzeichenordnung wurde vom Präsidium des ÖNKV am 27. April 2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.